

Originalausfertigung

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2025

PEFC Deutschland e.V.

Stuttgart

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Ralph Stange
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Waltraut Orendi *)

Martin Klöbb **)
Steuerberater

*) Assoziierter bzw. angestellter Berufsträger

**) Zusatzqualifikation: Zertifizierter Berater für
Gemeinnützigkeit (IFU / ISM gGmbH)

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2025

PEFC Deutschland e.V.

Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	8
IV. Kapitalflussrechnung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
I. Buchführung und weitere Unterlagen	11
II. Jahresabschluss	11
III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
E. Bescheinigung	12

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 4
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2025	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des

PEFC Deutschland e.V.,

Stuttgart

(im Folgenden auch "Verein" oder "Gesellschaft" genannt)

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31.12.2025

der Gesellschaft zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B. dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der Vorstand und die von ihm benannten Mitarbeiter.

Der Vorstand hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2025 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2024 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen
- Analytische Beurteilungen einzelner Abschlusssaussagen
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden wie folgt nachgewiesen:

- das Anlagevermögen durch ein EDV-Sachanlagenverzeichnis, durch Ein- und Ausgangsrechnungen oder entsprechende Belege für Zu- und Abgänge,
- die Vorräte durch Bestandsaufnahmeprotokolle soweit körperlich aufgenommen. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen,
- die Forderungen und die Verbindlichkeiten durch Saldenlisten,
- die Kassen- und Bankbestände durch Bestandsaufnahmeprotokolle oder Kontoauszüge der Institute,
- die Wertpapiere durch Depotauszüge,
- die Rechnungsabgrenzungsposten durch Belege und Verträge,
- die Rückstellungen durch Einzelbelege.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwertet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Mai 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichts erfolgte anschließend ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

		2025	2024	2023
Bilanzsumme	T€	5.541	5.938	4.186
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	526	677	397
Sachanlagen	T€	154	189	53
Sachanlagenintensität	%	2,8	3,2	1,3
Investitionen im Anlagevermögen	T€	9	1.067	505
Abschreibungen auf Anlagevermögen	T€	195	86	62
Vorräte	T€	12	4	15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	T€	2.252	2.315	2.164
Umschlagshäufigkeit der Forderungen		2,6	2,8	2,7
Eigenkapital	T€	958	425	808
Eigenkapitalquote	%	17,3	7,2	19,3
Cashflow (Summe)	T€	-814	1.152	1.028
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	-805	1.653	1.348
- aus der Investitionstätigkeit	T€	-9	-501	-320
- aus der Finanzierungstätigkeit	T€	0	0	0
Umsatzerlöse	T€	5.785	6.366	5.766
Personalaufwand	T€	1.928	1.744	1.196
Personalaufwandsquote	%	33,3	27,4	20,7
Jahresergebnis	T€	534	-384	107
EBIT	T€	635	-429	341
EBIT-Marge	%	11,0	-6,7	5,9
EBITDA	T€	830	-343	403
EBITDA-Marge	%	14,3	-5,4	7,0
Gesamtleistung je Arbeitnehmer	T€	214	245	303
Eigenkapitalrentabilität	%	55,7	-90,4	13,2
Gesamtkapitalrentabilität	%	9,6	-6,5	2,5

Beschäftigte Arbeitnehmer iSd § 285 Nr. 7 HGB

- Angestellte	27	26	19
---------------	----	----	----

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Sachanlagenintensität	=	$\frac{\text{Sachanlagen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
EBIT	=	Jahresergebnis +/- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag +/- Finanzergebnis
EBIT-Marge	=	$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
EBITDA	=	EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
EBITDA-Marge	=	$\frac{\text{EBITDA} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

II. Ertragslage

	2025		2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	5.785	100,0	6.366	100,0	-581	-9,1
2. Rohertrag	5.785	100,0	6.366	100,0	-581	-9,1
3. Personalaufwand	-1.928	-33,3	-1.744	-27,4	-184	10,6
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-195	-3,4	-86	-1,4	-109	> 100,0
5. andere betriebliche Erträge	25	0,4	11	0,2	14	> 100,0
6. andere betriebliche Aufwendungen	-3.670	-63,4	-4.889	-76,8	1.219	-24,9
7. Betriebsergebnis	17	0,3	-342	-5,4	359	-105,0
8. Finanzergebnis	88		37		51	
9. neutrales Ergebnis	618		-88		706	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-189		9		-198	
11. Jahresergebnis	534		-384		918	

neutrales Ergebnis

	2025 T€	2024 T€
neutrale Erträge		
Erlöse Vorperioden	61	0
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen (einschließlich Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen)	1	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	697	0
Schadensersatzleistungen	1	0
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	17
	760	17
neutrale Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	136	91
Aufwand Währungsumrechnung	6	0
Einstellungen in die Wertberichtigungen von Forderungen	0	14
	142	105
	618	-88

III. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
A. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	526	9,5	677	11,4	-151	-22,3
2. Sachanlagen	154	2,8	189	3,2	-35	-18,5
	680	12,3	866	14,6	-186	-21,5
B. Umlaufvermögen						
1. Vorräte	12	0,2	4	0,1	8	> 100,0
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.252	40,7	2.315	38,9	-63	-2,7
3. Liquide Mittel	1.553	28,0	2.367	39,9	-814	-34,4
4. übriges Umlaufvermögen	1.014	18,3	354	6,0	660	> 100,0
	4.831	87,2	5.040	84,9	-209	-4,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30	0,5	32	0,5	-2	-6,3
	5.541	100,0	5.938	100,0	-397	-6,7

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
A. Eigenkapital						
1. Vereinskaptal	425	7,7	808	13,6	-383	-47,4
2. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	533	9,6	-383	-6,4	916	-239,2
	958	17,3	425	7,2	533	> 100,0
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	269	4,9	210	3,5	59	28,1
2. sonstige Rückstellungen	3.606	65,0	4.334	73,0	-728	-16,8
	3.875	69,9	4.544	76,5	-669	-14,7
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379	6,8	315	5,3	64	20,3
2. übrige Verbindlichkeiten	281	5,1	557	9,4	-276	-49,6
	660	11,9	872	14,7	-212	-24,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
	48	0,9	97	1,6	-49	-50,5
	5.541	100,0	5.938	100,0	-397	-6,7

IV. Kapitalflussrechnung

	2025 T€	2024 T€
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
a) Periodenergebnis	534	-384
b) Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	195	86
c) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-670	2.153
d) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-603	-185
e) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-261	-17
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-805	1.653
2. Investitionsbereich		
a) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9	-172
b) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-329
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9	-501
3. Finanzmittelfonds		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-814	1.152
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.367	1.215
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.553	2.367

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr auskunftsgemäß folgende keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

II. Jahresabschluss

Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden beachtet.

Die Bilanz zum 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung 2025 sowie der Anhang 2025 sind unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen in Übereinstimmung mit den Büchern aufgestellt.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit der Geschäftsleitung erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2025 der PEFC Deutschland e.V., Stuttgart, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die PEFC Deutschland e.V., Stuttgart

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der PEFC Deutschland e.V., Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Reutlingen, 19.06.2026
rst/kl/ak/67433/2

BW ORENDI

Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ralph Stange
Wirtschaftsprüfer

Martin Klöbb
Steuerberater

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2025

PEFC Deutschland e.V., Stuttgart

AKTIVA

	31.12.2025		31.12.2024
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		526.386,00	676.547,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		153.772,00	188.676,00
		680.158,00	865.223,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		11.898,08	4.203,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. sonstige Vermögensgegenstände	2.252.182,96 1.014.372,42		2.314.731,90 355.052,55
		3.266.555,38	2.669.784,45
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1.553.020,65	2.367.055,35
		4.831.474,11	5.041.043,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten		29.830,82	31.944,88
		5.541.462,93	5.938.211,34

PASSIVA

	31.12.2025		31.12.2024
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Vereinskapital		424.849,51	808.411,40
II. Jahresüberschuss-/fehlbetrag		533.641,40	-383.561,89
		958.490,91	424.849,51
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	269.430,25		210.474,76
2. sonstige Rückstellungen	3.605.676,49		4.334.213,48
		3.875.106,74	4.544.688,24
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	378.666,47		315.060,98
2. sonstige Verbindlichkeiten	280.880,17		556.975,33
- davon aus Steuern:			
€ 232.920,68 (€ 522.822,61)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
€ 3.704,21 (€ 4.420,84)			
		659.546,64	872.036,31
D. Rechnungsabgrenzungsposten		48.318,64	96.637,28
		5.541.462,93	5.938.211,34

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

PEFC Deutschland e.V., Stuttgart

	2025		2024
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		5.784.702,68	6.365.903,04
2. sonstige betriebliche Erträge		785.027,63	27.695,30
- davon aus Währungsumrechnung: € 0,00 (€ 57,97)			
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.620.417,36		-1.466.196,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-307.218,73</u>		<u>-278.104,10</u>
- davon für Altersversorgung: € -5.632,08 (€ -4.785,46)			
		-1.927.636,09	-1.744.300,51
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-194.500,44	-86.187,26
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.812.456,68	-4.991.801,25
- davon aus Währungsumrechnung: € -5.561,25 (€ 0,00)			
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		87.970,38	36.878,11
- davon aus Abzinsung: € 49.793,36 (€ 35.437,01)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-254,54
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-189.466,08</u>	<u>8.505,22</u>
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss-/ fehlbetrag		<u>533.641,40</u>	<u>-383.561,89</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 PEFC Deutschland e.V., Stuttgart

A. Allgemeine Angaben

Die PEFC Deutschland e.V. mit Sitz in Stuttgart ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer VR 720806 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben bzw. auf die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge verteilt.

Die Zugänge zum **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zuschüsse zu Investitionen werden im Jahr des Zugangs von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gekürzt. Die beweglichen Anlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Zugänge mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Bei den **Vorräten** erfolgt die Bewertung mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten zum Bilanzstichtag.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Einzelwertberichtigungen für erkennbare Risiken und - bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - durch Abzug einer Pauschalwertberichtigung ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Auf der Aktivseite sind als **Rechnungsabgrenzungsposten** Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Rückstellung für die Kosten zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde aus Vereinfachungsgründen und wegen nur geringer wertmäßiger Abweichung der nach der Durchschnittsmethode ermittelte steuerliche Wert in die Handelsbilanz übernommen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf der Passivseite sind als **Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist in einem gesonderten Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2025 T€	Stand 31.12.2024 T€	Restlaufzeit	
			größer 1 Jahr 31.12.2025 T€	größer 1 Jahr 31.12.2024 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.252	2.315	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	1.015	355	759	259
	3.267	2.670	759	259

3. Verbindlichkeiten

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr waren Pflichtangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung nicht vorzunehmen.

E. Sonstige Angaben**Arbeitnehmer**

	Jahresdurchschnitt	
	2025	2024
Angestellte	<u>27</u>	<u>26</u>

Geschäftsführung/Vorstand

Geschäftsführer des Vereins ist:

Herr Dirk Teegelbekkers.

Mitglieder des Vorstands sind:

Herr Peter Gaffert (Vorsitzender),

Herr Prof. Dr. Andreas W. Bitter (Stellvertretender Vorsitzender).

Stuttgart, 19.06.2026

.....
Dirk Teegelbekkers

Entwicklung des Anlagevermögens									
	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2025 €	Stand 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	789.327,73	0,00	0,00	789.327,73	112.780,73	150.161,00	0,00	262.941,73	676.547,00
II. Sachanlagen									
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	325.629,96	9.435,44	0,00	335.065,40	136.953,96	44.339,44	0,00	181.293,40	188.676,00
Gesamt	1.114.957,69	9.435,44	0,00	1.124.393,13	249.734,69	194.500,44	0,00	444.235,13	865.223,00

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

	<u>Gesamt</u>		Restlaufzeit <u>bis 1 Jahr</u>		Restlaufzeit <u>über 1 bis 5 Jahre</u>		Restlaufzeit <u>über 5 Jahre</u>		<u>Gesicherte Beträge</u>		Art der Sicherheit
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379	315	379	315	0	0	0	0	0	0	./.
2. sonstige Verbindlichkeiten	281	557	277	553	4	4	0	0	0	0	./.
Gesamt	660	872	656	868	4	4	0	0	0	0	

Rechtliche Verhältnisse

Name:	PEFC Deutschland e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Stuttgart
Zweck:	1. Zweck des Vereins ist die Dokumentation und Verbesserung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Förderung des PEFC-Systems insbesondere durch die Förderung der Umsetzung der Waldzertifizierung nach PEFC-Deutschland. 2. Dem Verein obliegen satzungsgemäß insbesondere folgende Aufgaben: a) Förderung des PEFC-Zertifizierungssystems und der PEFC-Waldzertifizierung in Deutschland. b) Entwicklung und Entscheidungen im Hinblick auf die Systembeschreibung dieser Zertifizierung und die Vorgehensweise bei der Begutachtung. c) Entwicklung und Entscheidungen im Hinblick auf Anforderungen für Zertifizierungsstellen und Gutachter. d) Beschlussfassung über einheitliche Regelung zur Zertifizierung. e) Bereitstellung und Verbreitung von Informationen zur Waldzertifizierung. f) Koordinierung der Zusammenarbeit mit Zertifizierungsräten in anderen Ländern, sowie mit PEFC International. g) Abgabe von Empfehlungen für die gegenseitige Anerkennung mit anderen Zertifizierungssystemen, die nicht dem PEFC angehören. h) Verwaltung der Eigentümer- und Verwendungsrechte am PEFC-Logo für Deutschland.

Vereinsregister:	Amtsgericht Amtsgericht Stuttgart, VR 720806
Satzung:	Der Verein wurde gemäß Gründungsurkunde am 17.12.1999 errichtet. Die Neufassung der Satzung erfolgte am 16.06.2000 mit weiteren Ergänzungen und Änderungen am 05.07.2005, 16.07.2010 und 30.10.2015.
Rechnungsjahr:	Kalenderjahr
Geschäftsführer/Vorstand:	Geschäftsführer: Dirk Teegelbekkers Vorstand: Peter Gaffert (Vorsitzender) Prof. Dr. Andreas W. Bitter (Stellvertreter)

Steuerliche Verhältnisse

Steuerbilanz:

Es wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Steuerliche Verhältnisse:

Ein Freistellungsbescheid liegt nicht vor. Somit handelt es sich bei der Beurteilung der Tätigkeiten um wirtschaftliche Geschäftsbetriebe.

Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		€ 526.386,00
		(€ 676.547,00)
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
EDV-Software	526.385,00	676.546,00
Homepage	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	526.386,00	676.547,00

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 153.772,00
	(€ 188.676,00)

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
PKW	125.639,00	157.016,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	17.978,00	18.878,00
Büroeinrichtung	10.136,00	12.397,00
EDV-Hardware und Bürogeräte	19,00	385,00
	<u>153.772,00</u>	<u>188.676,00</u>

Zugänge im Anlagevermögen

Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen mit Anschaffungskosten von insgesamt T€ 9. Die wesentlichen Investitionen mit Einzelanschaffungskosten von jeweils über T€ 1 betreffen:

	€
Think Pad	1.894,99
geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>4.356,74</u>
	<u>6.251,73</u>

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 11.898,08
	(€ 4.203,66)

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Materialbestand	<u>11.898,08</u>	<u>4.203,66</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezüglich der Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang.

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 2.252.182,96
	(€ 2.314.731,90)

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Forderungen	2.261.682,96	2.325.381,90
Pauschalwertberichtigung	<u>-9.500,00</u>	<u>-10.650,00</u>
	<u>2.252.182,96</u>	<u>2.314.731,90</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände	€ 1.014.372,42
	(€ 355.052,55)

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
a) Steuererstattungsansprüche	249.654,93	90.174,30
b) Kautionen	9.216,70	9.216,70
c) Württembergische Versicherung	750.000,00	250.000,00
d) Debitorsche Kreditoren	1.016,83	379,28
e) Forderungen gegen Arbeitnehmer	2.260,96	2.416,00
f) durchlaufende Posten	2.223,00	0,00
g) Übrige	<u>0,00</u>	<u>2.866,27</u>
	<u>1.014.372,42</u>	<u>355.052,55</u>

Die Zusammensetzung einzelner Posten zum Bilanzstichtag 31.12.2025 ergibt sich wie folgt:

a) Steuererstattungsansprüche

	€	€
gegen das Finanzamt Stuttgart-Körperschaften		
- Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	20.426,62	
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
- Veranlagung 2023	8.505,00	
- Veranlagung 2024	38.964,81	
- Veranlagung VZ 2025	<u>122.696,50</u>	190.592,93
gegen die Stadt Stuttgart		
- Gewerbesteuer 2024	35.838,00	
- Gewerbesteuer VZ 2025	<u>23.224,00</u>	<u>59.062,00</u>
		<u>249.654,93</u>

Anlage 6
III. Guthaben bei Kreditinstituten

€ 1.553.020,65
(€ 2.367.055,35)

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Südwestbank AG	<u>1.553.020,65</u>	<u>2.367.055,35</u>
	<u>1.553.020,65</u>	<u>2.367.055,35</u>
<u>Südwestbank AG</u>		
RentaCash # 845733010	803.010,08	2.001.036,83
Festgeldkonto # 845733800	500.000,00	0,00
laufendes Konto # 845733028	153.542,88	63.653,71
laufendes Konto # 845733001	<u>96.467,69</u>	<u>302.364,81</u>
	<u>1.553.020,65</u>	<u>2.367.055,35</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 29.830,82
(€ 31.944,88)

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital****I. Vereinskaptal**

€	424.849,51
(€	808.411,40)

II. Jahresüberschuss-/fehlbetrag

€	533.641,40
(€	-383.561,89)

Anlage 6
1. Steuerrückstellungen

€ 269.430,25
 (€ 210.474,76)

	Stand 01.01.2025 €	Verbrauch €	Zuführung €	Stand 31.12.2025 €
Körperschaftsteuer				
2023	92.604,00	92.604,00	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	85.881,00	85.881,00
Solidaritätszuschlag				
2023	5.092,76	5.092,76	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	4.723,45	4.723,45
Gewerbesteuer				
2023	112.778,00	22.328,20	0,00	90.449,80
2025	0,00	0,00	88.376,00	88.376,00
	<u>210.474,76</u>	<u>120.024,96</u>	<u>178.980,45</u>	<u>269.430,25</u>

2. sonstige Rückstellungen
€ 3.605.676,49
(€ 4.334.213,48)

	Stand 01.01.2025 €	Verbrauch Auflösung (A) Abzinsung (Z) €	Zuführung €	Stand 31.12.2025 €
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten				
Personalbereich				
Resturlaubsverpflichtungen	39.134,00	39.134,00	36.140,00	36.140,00
Prämien	98.725,00	98.725,00	116.731,00	116.731,00
Verwaltungsbereich				
Archivierungskosten	16.040,00	16.040,00	16.040,00	16.040,00
Kosten Geschäftsbericht	23.000,00	23.000,00	24.000,00	24.000,00
Jahresabschlusskosten (intern und extern)	7.200,00	7.200,00	9.000,00	9.000,00
übrige Rückstellungen				
Zukünftige Kosten Vor-Ort Audits Fördermodul	4.150.114,48	0,00	0,00	3.403.765,49
		696.555,63 (A)		
		49.793,36 (Z)		
	4.334.213,48	184.099,00	201.911,00	3.605.676,49
		696.555,63 (A)		
		49.793,36 (Z)		

C. Verbindlichkeiten

Bezüglich der Restlaufzeiten und Besicherungen der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 378.666,47
	(€ 315.060,98)
2. sonstige Verbindlichkeiten	€ 280.880,17
	(€ 556.975,33)

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
a) Verbindlichkeiten aus Steuern	232.920,68	522.822,61
b) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.704,21	4.420,84
c) übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>44.255,28</u>	<u>29.731,88</u>
	<u>280.880,17</u>	<u>556.975,33</u>

Die Zusammensetzung der Posten zum Bilanzstichtag 31.12.2025 ergibt sich wie folgt:

a) Verbindlichkeiten aus Steuern

	€	€
gegenüber dem Finanzamt Stuttgart-Körperschaften		
Umsatzsteuer		
- lt. Jahreserklärung 2025	-15.966,47	
- lt. Voranmeldung 11/2025	-43.102,16	
- lt. Voranmeldung 12/2025	<u>272.230,91</u>	213.162,28
Lohn- und Kirchensteuer 12/2025		<u>19.758,40</u>
		<u>232.920,68</u>

Anlage 6
b) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

	<u>€</u>
Sozialversicherungsbeiträge	<u>3.704,21</u>

c) übrige sonstige Verbindlichkeiten

	<u>€</u>
Haben-Posten der Debitorenliste	39.690,62
Erhaltene Kautionen	4.049,00
Lohn und Gehalt	<u>515,66</u>
	<u>44.255,28</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 48.318,64
(€ 96.637,28)

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Im Voraus vereinnahmte Erlöse	<u>48.318,64</u>	<u>96.637,28</u>
	<u>48.318,64</u>	<u>96.637,28</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		€ 5.784.702,68
		(€ 6.365.903,04)
	2025 €	2024 €
Gebühren aus dem PEFC-Fördermodul	2.783.317,69	3.430.259,68
CoC-Notifizierungsgebühren	1.687.748,65	1.595.274,13
Gebühren aus der Waldzertifizierung	1.135.508,64	1.175.828,49
PEFC Bayern	114.798,85	114.671,80
Untermieteinnahmen Forstkammer	25.362,00	25.362,00
Sonstige Erlöse	21.109,85	11.043,44
Zertifiziererseminar	16.857,00	13.463,50
	<u>5.784.702,68</u>	<u>6.365.903,04</u>

Anlage 6
2. sonstige betriebliche Erträge

€ 785.027,63
 (€ 27.695,30)

	2025 €	2024 €
a) laufende Erträge	25.500,40	10.391,61
b) periodenfremde und neutrale Erträge	<u>759.527,23</u>	<u>17.303,69</u>
	<u>785.027,63</u>	<u>27.695,30</u>
<u>a) laufende Erträge</u>		
Sachbezüge Arbeitnehmer aus Kfz-Gestellung	25.500,40	10.389,83
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>1,78</u>
	<u>25.500,40</u>	<u>10.391,61</u>
<u>b) periodenfremde und neutrale Erträge</u>		
Erträge Auflösung von Rückstellungen	696.555,63	0,00
periodenfremde Erträge	61.174,40	242,00
Erträge aus Herabsetzung Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	1.150,00	0,00
Schadenersatzleistungen	647,20	0,00
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	17.003,72
Erträge aus Währungsumstellung	<u>0,00</u>	<u>57,97</u>
	<u>759.527,23</u>	<u>17.303,69</u>

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<u>€ 1.620.417,36</u>
	(€ 1.466.196,41)

	2025 €	2024 €
Löhne und Gehälter	<u>1.620.417,36</u>	<u>1.466.196,41</u>
	<u>1.620.417,36</u>	<u>1.466.196,41</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>€ 307.218,73</u>
	(€ 278.104,10)

	2025 €	2024 €
ba) soziale Abgaben	301.586,65	273.318,64
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	<u>5.632,08</u>	<u>4.785,46</u>
	<u>307.218,73</u>	<u>278.104,10</u>

ba) soziale Abgaben

Sozialversicherungsbeiträge	277.979,09	258.293,88
freiwillige soziale Aufwendungen	14.515,99	9.539,98
Berufsgenossenschaft	7.688,27	4.724,09
Künstlersozialkasse	<u>1.403,30</u>	<u>760,69</u>
	<u>301.586,65</u>	<u>273.318,64</u>

4. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ 194.500,44
	(€ 86.187,26)

	2025 €	2024 €
planmäßige Abschreibungen	<u>194.500,44</u>	<u>86.187,26</u>
<u>planmäßige Abschreibungen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	150.161,00	50.376,29
Sachanlagen	39.982,70	31.078,43
geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>4.356,74</u>	<u>4.732,54</u>
	<u>194.500,44</u>	<u>86.187,26</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen
€ 3.812.456,68
(€ 4.991.801,25)

	2025 €	2024 €
a) Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	132.710,39	126.070,10
b) Vor-Ort-Audits	1.311.392,41	2.875.219,09
c) Regionale Arbeitsgruppen	553.856,38	198.630,41
d) Verwaltungsaufwand	148.713,47	180.536,50
e) Beiträge PEFC international	451.008,34	417.193,42
f) Dienstleister	330.752,95	205.721,04
g) Öffentlichkeitsarbeit	465.404,17	570.713,07
h) Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen	121.074,25	165.669,86
i) Reisekosten	125.775,13	128.450,43
j) Fahrzeugkosten	29.798,06	30.814,90
k) periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>141.971,13</u>	<u>92.782,43</u>
	<u>3.812.456,68</u>	<u>4.991.801,25</u>
 <u>a) Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen</u>		
Miete Tübinger Straße	113.829,85	109.613,11
Miete Regionalbüros	8.222,43	7.371,81
Instandhaltung betrieblicher Räume	4.748,93	3.538,57
Miete Stellplätze Parkhaus	3.899,40	2.241,01
Gas, Strom, Wasser	1.484,52	1.839,48
Reinigung Büroräume und Fenster	<u>525,26</u>	<u>1.466,12</u>
	<u>132.710,39</u>	<u>126.070,10</u>

Anlage 6

	2025 €	2024 €
<u>b) Vor-Ort-Audits</u>		
Rheinland-Pfalz FöMo	153.278,00	8.294,00
Baden-Württemberg	99.902,00	63.223,00
Niedersachsen	91.989,63	90.831,09
Mecklenburg-Vorpommern	79.405,95	53.876,14
Sachsen-Anhalt FöMo	75.904,00	0,00
Nordrhein-Westfalen FöMo	73.284,00	4.524,00
Rheinland-Pfalz	71.560,00	30.566,00
Niedersachsen FöMo	64.998,31	42.200,00
Sachsen FöMo	56.982,00	0,00
Nordrhein-Westfalen	56.912,00	34.382,00
Thüringen	55.710,91	59.860,88
Sachsen-Anhalt	52.740,00	35.840,00
Hessen	48.007,00	41.227,00
Hessen FöMo	47.487,00	9.802,00
Brandenburg	47.436,61	55.274,48
Baden-Württemberg FöMo	46.953,00	754,00
Thüringen FöMo	41.821,00	26.053,38
Brandenburg FöMo	34.149,50	35.253,91
Sachsen	31.650,00	26.958,00
Mecklenburg-Vorpommern FöMo	28.601,50	0,00
Schleswig-Holstein	22.599,00	77.095,02
Saarland FöMo	20.778,00	2.262,00
Schleswig-Holstein FöMo	5.523,00	754,00
Saarland	3.720,00	50.386,00
Zuführung Rückstellung FöMo	<u>0,00</u>	<u>2.125.802,19</u>
	<u>1.311.392,41</u>	<u>2.875.219,09</u>

Anlage 6

	2025 €	2024 €
<u>c) Regionale Arbeitsgruppen</u>		
Waldberichte	167.587,48	18.267,80
Rheinland-Pfalz	113.647,33	6.643,45
Baden-Württemberg	100.000,51	11.154,46
Niedersachsen	46.240,42	2.155,16
Hessen	41.395,24	25.382,04
Brandenburg	33.214,82	5.593,76
Thüringen	15.809,61	32.208,23
Sachsen-Anhalt	14.182,61	12.142,59
Mecklenburg-Vorpommern	11.624,29	1.795,00
Nordrhein-Westfalen	5.965,83	26.530,69
Saarland	3.219,24	15.677,76
Schleswig-Holstein	819,00	0,00
Bayern	150,00	38.155,07
Sachsen	<u>0,00</u>	<u>2.924,40</u>
	<u>553.856,38</u>	<u>198.630,41</u>

Anlage 6

	2025 €	2024 €
<u>d) Verwaltungsaufwand</u>		
Pauschale Vorstand	36.000,00	42.000,00
Portokosten	19.397,13	14.822,91
Versicherungen	19.274,40	35.973,15
Beiträge zu sonstigen Verbänden	18.936,96	23.240,69
Telekommunikation	18.854,02	17.575,78
Nebenkosten des Geldverkehrs	9.639,51	2.574,32
Berufsbekleidung	8.521,68	3.395,42
Büromaterial	6.218,82	7.007,52
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	3.369,79	3.258,40
Betriebsbedarf	2.729,49	2.318,81
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	2.462,43	1.867,60
Repräsentation	2.126,53	2.228,70
Fortbildungskosten	875,00	0,00
Verpackungsmaterial	218,44	888,15
sonstige Aufwendungen	89,27	257,93
Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	278,70
Forschungsinitiative	0,00	20.496,75
Kosten Stellenanzeige/Personalvermittler	0,00	2.584,60
Ausgangsfrachten	0,00	90,06
Lieferantenskonti	0,00	-322,99
	<u>148.713,47</u>	<u>180.536,50</u>
 <u>e) Beiträge PEFC international</u>		
Beiträge PEFC international	<u>451.008,34</u>	<u>417.193,42</u>
	<u>451.008,34</u>	<u>417.193,42</u>

Anlage 6

	2025 €	2024 €
<u>f) Dienstleister</u>		
Datenverarbeitung	135.571,23	51.524,35
EU Lobbyarbeit	50.000,00	0,00
Buchhaltungskosten	47.685,25	67.065,80
Beratung (verschiedene Dienstleister)	26.898,05	7.954,00
Aufwendungen für Lizenzen und Konzession	19.706,13	19.340,52
Abschluss- und Prüfungskosten	19.440,90	7.396,35
Homepage	15.855,42	13.787,08
Rechts- und Beratungskosten	8.315,97	31.459,94
Datenschutz	7.080,00	5.250,00
Bürohilfe Vorstand	<u>200,00</u>	<u>1.943,00</u>
	<u>330.752,95</u>	<u>205.721,04</u>

Anlage 6

	2025 €	2024 €
<u>g) Öffentlichkeitsarbeit</u>		
Endverbraucher	85.400,00	43.814,00
Endverbraucher PR	77.642,32	99.619,11
Zielgruppe Waldbesitzer	70.380,27	38.926,41
PR-Zeitschriften	64.749,12	126.266,94
Zielgruppe Holzbau	28.029,55	8.921,64
Publikationen	27.598,94	32.024,90
Zielgruppe Öffentliche Beschaffung	23.509,39	12.919,78
Veranstaltungen/Messen	19.743,00	24.697,23
Außendarstellung	19.719,16	69.911,01
Waldhauptstadt	15.834,02	6.819,81
Werbung	12.092,76	44.107,95
Zielgruppe Druck/Papier/Verpackung	7.382,50	7.995,00
Unterstützung Kenia, Bärenthoren	7.200,00	0,00
Endverbraucher Sonstige Projekte	4.163,14	13.385,45
Geschenke	1.960,00	0,00
Einkauf Jacken/Hosen/T-Shirts	0,00	832,03
Zielgruppe Sägeindustrie	0,00	4.500,00
Waldbesitzerkampagne	0,00	35.971,81
	<u>465.404,17</u>	<u>570.713,07</u>
 <u>h) Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen</u>		
Arbeitsgruppen, Schulungen RegAss/MA	33.248,85	45.633,78
Exkursionen	27.866,43	6.493,01
Mitgliederversammlung	27.440,15	48.596,22
Schulung-Zertifizierer-Seminar	19.370,27	52.194,12
DFZR-Sitzungen	6.832,96	7.297,71
Bewirtung	6.315,59	5.455,02
	<u>121.074,25</u>	<u>165.669,86</u>

Anlage 6

	2025 €	2024 €
<u>i) Reisekosten</u>		
Reisekosten hauptamtliche Mitarbeiter	104.576,20	100.985,64
Reisekosten Vorstand	12.149,93	19.029,54
Reisekosten Externe Personen	<u>9.049,00</u>	<u>8.435,25</u>
	<u>125.775,13</u>	<u>128.450,43</u>
 <u>j) Fahrzeugkosten</u>		
laufende Kfz-Betriebskosten	27.815,06	28.680,70
Sonstige Kfz-Kosten	<u>1.983,00</u>	<u>2.134,20</u>
	<u>29.798,06</u>	<u>30.814,90</u>
 <u>k) periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>		
Periodenfremde Aufwendungen	136.409,88	91.232,43
Aufwand aus Währungsumrechnungen	5.561,25	0,00
Einstellung in die PWB zu Forderungen	<u>0,00</u>	<u>1.550,00</u>
	<u>141.971,13</u>	<u>92.782,43</u>
 6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€ 87.970,38
		(€ 36.878,11)
	2025 €	2024 €
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	49.793,36	35.437,01
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>38.177,02</u>	<u>1.441,10</u>
	<u>87.970,38</u>	<u>36.878,11</u>

Anlage 6
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ 0,00
(€ 254,54)

	2025 €	2024 €
Nicht abzugsfähige Nebenleistungen zu Steuern	0,00	254,00
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>0,54</u>
	<u>0,00</u>	<u>254,54</u>

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€ 189.466,08
(€ -8.505,22)

	2025 €	2024 €
Körperschaftsteuer	85.881,00	-360,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	416,46	-8.062,00
Solidaritatzuschlag	4.723,45	-20,31
Solidaritatzuschlag Vorjahre	0,00	-443,00
Kapitalertragsteuer	9.544,25	360,28
Solidaritatzuschlag zur Kapitalertragsteuer	524,92	19,81
Gewerbesteuer	<u>88.376,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>189.466,08</u>	<u>-8.505,22</u>

9. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss-/fehlbetrag

€ 533.641,40
(€ -383.561,89)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

